

Zahl:

430/612-1

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

VERORDNUNG

der Stadtvertretung der Stadt Hohenems über die Bezeichnung von Verkehrsflächen

Aufgrund § 15 Abs.3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr.40/1985, wird mit Beschluß der Stadtvertretung vom 25.11.1997 verordnet:

§ 1

Für den Weg vom Gebäude Bühelstraße 2 zur GstNr. 4936/2 KG Hohenems wird die Bezeichnung

"Im Brand"

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1.1.1998 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Niederstetter